

Mitten in diesen im Hinblick auf die spätere kanonistische Literatur zu beachtenden Ausführungen bricht der Text ab.

2. Verfasserschaft.

Die materielle Verwandtschaft beider Fragmente liegt ohne weiteres auf der Hand, und die gegebene Analyse zeigt, daß sich ohne jede Gewaltsamkeit ein innerer Zusammenhang zwischen ihnen konstruieren läßt. Gelingt es nun obendrein, die Abfassung durch eine und dieselbe Persönlichkeit zu erweisen, so wird angesichts ihrer Nachbarüberlieferung in der Brüsseler Hs. kein Zweifel an der Zugehörigkeit beider zu derselben Schrift bestehen können; zumal aus jedem Teile unschwer zu ersehen ist, daß sie nicht als theoretischer Traktat — die Charakteristika eines solchen trägt sie in manchem scheinbar an sich —, sondern aus sehr akutem Anlaß entstand. Vorkommende Wiederholungen in Inhalt und Zitaten sprechen, besonders da der ursprüngliche Umfang der Abhandlung nicht zu erkennen ist¹, in keiner Weise dagegen.

Geben die Bruchstücke selbst unmittelbare Anhaltspunkte, um den Namen des nicht genannten Autors zu ermitteln? Ein anderer Name, dreimal erwähnt², läßt nach der unverkennbaren Tendenz des Stückes und der Art seiner Nennung alsbald eine Vermutung aufsteigen: der Name des Bischofs Rothad von Soissons. Jeder Kenner der Dinge weiß, wer sein erbitterter Feind, wer der Mann war, der seine Absetzung erwirkt hatte: Hinkmar von Reims.

Daß der Verfasser ein Erzbischof und *primas provinciae* gewesen sein muß, wurde bei der Erörterung des ersten Bruchstücks bereits berührt.³ Immer wieder werden die Metropolen in ihrer Bedeutung auffallend herausgestrichen⁴, ihre Vorzugsrechte auseinandergesetzt.⁵ Der Kirchenfürst spricht von seinen kanonischen Urteilssprüchen, von seinem Verfahren *erga fratres*⁶, ja er be-

¹) Dürftige Anhaltspunkte ergeben nur die Erwähnung der *sepe memorata epistola* des Julius (I, 17; vgl. unten S. 62 N. 1) und das Eingangswort *Denique* des zweiten Fragments (II, 1): beides scheint darauf hinzudeuten, daß uns Schlussteile einer Abhandlung vielleicht nicht geringer Breite vorliegen. ²) II, 1. 7. 10. — Im ersten Fragment haben die Zitate aus conc. Antioch. I, 19 und I, 20 wie auch die Ausführungen I, 25 ff. (vgl. auch oben S. 47 f.) offenbar Bezug auf Rothads Prozeß. ³) S. oben S. 47. ⁴) I, 3. 12 ff. ⁵) Definition: I, 12; II, 3. ⁶) I, 21.